



GEMEINDE KREMS IN KÄRNTEN

9861 Eisentratten 35

Tel. 04732 2772-0 · Fax 2772-17 · E-Mail: krems@ktn.gde.at · www.krems-in-kaernten.at

Zl.: 004-1/2023-01

01/2023

Niederschrift

aufgenommen am Freitag, dem 14. April 2023, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Krems in Kärnten, anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Kogler

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

2. Vzbgm. Christian Penker

GV Gerhard Neunegger

Mitglieder des Gemeinderates:

GR Hans Christian Frühauf, GR Manuel Penker, GR Peter Aschbacher, GR Ines Pichorner, GR Michael Pirker, GR Sabine Walasch, GR Alexander Lax, GR Carmen Hofer, GR Guntram Peter Kaßmannhuber

Entschuldigt hat sich: 1. Vzbgm. Herwig Drießler, Eleonore Dullnig, Dominik Schwarz

Anwesende Ersatzmitglieder: Wolfgang Drießler, Melanie Ott-Dullnig, Ing. Martin Pöllinger

Weitere Anwesende:

Amtsleiter Christoph Pirker, MSc;

Finanzverwalter Edwin Stranner

Schriftführer: Martin Holzer

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Niederschriftunterfertigung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten
4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung
5. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022
6. Interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal – Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Haftungsübernahme
7. ISB – Bericht aktueller Stand
8. Änderung Dienstbarkeit – Antrag Pirker Gerhard
9. Radweg Krems/Gmünd – Bericht aktueller Stand
10. Stellenplan 2023 – Änderung lt. K-GMVZV u. K-GEPV

Nicht öffentlicher Teil

11. Personal

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte per E-Mail vom 07.04.2023, mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Zustellnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Gottfried Kogler begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Zuhörer.

Vor Beginn der Tagesordnung stellt Herr Bürgermeister Kogler den Antrag die heutige Tagesordnung abzuändern und den Punkt 5 – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 vorzuziehen und nach Punkt 1 der Tagesordnung zu behandeln.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Änderung der Reihung der Tagesordnungspunkte einstimmig zu.

Anschließend geht Herr Bürgermeister zur Tagesordnung über:

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Niederschriftunterfertigung

Als Unterfertiger der heutigen Niederschrift werden einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Alexander Lax und Carmen Hofer bestellt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Brücke Leoben

Baustart am 11.04.2023 bis 21.04.2023

Erneute Vereinbarung mit Forstverwaltung Gmünd (Irsa) bzgl. Umfahrungsstrecke – die Gemeinde darf, wenn Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind, eine Ausnahme von der Gewichtsbeschränkung erteilen.

*GR Carmen Hofer berichtet, dass die Beschilderung irreführend ist
Antwort von Bürgermeister Kogler:*

Die ausführende Firma, Firma Porr wurde seitens der Gemeinde des Öfteren darauf hingewiesen, allerdings ohne Wirkung. Die Haftung liegt rein bei der ausführenden Firma, daher kann die Gemeinde leider nicht mehr bewirken.

Bürgermeister Kogler berichtet über die Holzlieferung von der Forstverwaltung Gmünd während der Tauwettersperre im Leobengraben. Frau Irsa hat einen Vertrag mit der Kraftwerksgesellschaft. Für eventuelle Schäden am Weg muss die Kraftwerksgesellschaft aufkommen.

• Katastrophenschaden Leobengraben /AL

Fertigstellungsmaßnahmen starten im Mai – 2 Brücken sind noch zum Herstellen -> geschätzte Kosten noch ca. 50.000 für Gemeinde

Bisher haben wir noch keine Landes- bzw. Bundesmittel erhalten

Ausgaben bisher: € 403.599,- , Land Kärnten, Abt. 10, Ing. Dienesch
€ 57.800,- Wildbach (Interessentenanteil)

Beim Bund wurde der Katastrophenschaden mit € 620.000,- eingemeldet.

Voraussichtliche Gesamtkosten für die Gemeinde:

25% von € 620.000

Interessentenanteil Wildbach

Gesamt € 212.800,-

Unser Gemeinderevisor, Herr Hotschnig, hat darauf hingewiesen, dass man beim Land bei der zuständigen Abteilung (zuständiger Referent Fellner) um einen Zuschuss ansuchen soll. Dies wurde in der Gemeindevorstandssitzung besprochen und wird gemeinsam mit 2. Vzbgm. Christian Penker in Angriff genommen.

- Gemeindestraßen – Begutachtung nach Winter

Am Dienstag, 28.03.2023 haben Bürgermeister Gottfried Kogler und AL Christoph Pirker eine Befahrung der Gemeindestrassen vorgenommen – es wurden zum Glück keine größeren Schäden festgestellt.

- **Grundstücke Straßerbauhof, Zufahrt Gewerbegründe – Privates Gut der Gemeinde**

Die Vorbereitung zur Auflösung des privaten Gutes, sowie die Übernahme ins öffentliche Gut und die Kategorisierung sind derzeit im Laufen.

- **Erweiterung WVA-Eisentratten – Aktueller Stand und weitere Vorgangsweise**

Die Verhandlungen mit Fam Ott (vlg. Korpitscher) und Gasser Hans wurden abgeschlossen.

Die Ausschreibung läuft:

- Angebotsfrist bis 21.04, 10:00 Uhr
 - Angebotsöffnung 21.04, 10:15 Uhr
 - Erstellung Vergabevorschlag – Sattlegger Rudi bis 24.04
 - GV-Sitzung ev. 27.04
 - GR-Sitzung 27.04 oder 28.04 – Beschluss Vergabe
 - Baustart Mitte Mai
-

- **Ankauf Streugerät – Beratung und Beschlussfassung**

Ein neues Streugerät wurde angekauft. Zwei Angebot lagen vor. Das Streugerät wurde bei der Firma Bürger in Eisentratten zum Preis von € 17.000,- angekauft – Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben den Ankauf in der Sitzung vom 07.04.2023 nachträglich einstimmig beschlossen.

- **Gemeindeförderung PV-Anlagen**

Die Gemeinde fördert derzeit PV-Anlagen mit € 100,00 pro kWp maximal € 500,00. Derzeit boomt die Errichtung von PV Anlagen – dementsprechend häufen sich auch die Ansuchen um die Gemeindeförderung. Derzeit liegen 15 Anträge auf Förderung einer errichteten PV-Anlage vor – bei vier Anträgen fehlen allerdings die Rechnungen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes:

Die vorliegenden Anträge (auch jene Anträge, wo noch keine Rechnung vorliegt) werden gefördert. Mit heutigem Tag wird die Förderung für Neuanträge nicht mehr gewährt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Außerdem werden PV-Anlagen auch durch die KPC und das Land Kärnten gefördert. Daher ist eine Förderung seitens der Gemeinde nicht mehr zweckmäßig. Sollte sich die Förderlandschaft zukünftig wieder ändern, wird seitens der Gemeinde über eine Förderung wieder diskutiert werden.

2. Vzbgm. Christian Penker hat sich für befangen erklärt und hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

• Dorfservice 2023

Bericht 2022 Kurzfassung

• Einsätze in der Gemeinde

Hilfe im Alltag für die Bürger*innen in der Gemeinde Krems:

- 305 Einsätze, 12.100 km, 557 Stunden geschenkte Zeit
- 230 Fahrten- und Einkaufsservice
- 75 kleine Hilfsdienste, Essenslieferung Kindergarten

Weitere 39 Stunden wurden von dem ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für Weiterbildungen, Sitzungen und gemeinsame Aktivitäten eingebracht.

Der Kooperationsvertrag für 2023 wurde unterfertigt - Kostenbeitrag € 8.048,-

Bürgermeister Gottfried Kogler sieht die „Arbeit“ des Dorfservice als sehr positiv an. Der Tätigkeitsbericht 2022 liegt am Gemeindeamt auf.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stimmen den Worten von Bgm. Kogler ebenfalls zu und unterstreichen nochmals die positive „Arbeit“ des Dorfservice.

Die Kostenübernahme von € 8.048,00 und somit die Fortsetzung der Tätigkeit des Dorfservice wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Der Bericht des Bürgermeisters wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten

Obmann Hans Christian Frühauf berichtet:

Veranstaltung der 1. Gemeindewinterspiele. 39 Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen. Die Auswertung wurde über einen Mittelwert ermittelt.

Für die erste Veranstaltung ist der Obmann zufrieden. Er sieht allerdings starkes Entwicklungspotential und möchte auf diese Veranstaltung aufbauend im nächsten Jahr die 2. Gemeindewinterspiele veranstalten.

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung

Gemeinderat Peter Aschbacher berichtet für den heute nicht anwesenden Obmann des Ausschusses Dominik Schwarz aus der Sitzung vom 07.04.2023:

Tagesordnung:

1. Prüfung der Kassenbestände anhand Tagesabschluss
2. Prüfung Rechnungsabschluss 2022

3. Prüfung der Belege ab Nr. 401/2022

4. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Obmann begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gemeindebediensteten und geht zur Tagesordnung über.

1. Prüfung der Kassenbestände anhand Tagesabschluss

Kassenbestände lt. Tagesbericht vom 07.04.2023:

3	Kassa	4.631,03
	Bar	4.631,03
4	Raiba Liesertal Zwgst.Eisentr.	-282.258,46
5	Austrian Anadi Bank	14.008,47
6	Dolomitenbank Gmünd	8.711,50
9	Raiba Liesertal, Abwasserkanal	18.797,43
	Bankkonto	-240.741,06
26	Kaution Holz Kohlmaier GmbH	2.400,00
27	Kaution Kohlmaier Gerhard	2.000,00
32	Bebauungsverpfl. Glanzer Andrea	12.000,00
33	Bebauungsverpfl. Baumgartner Lisa	6.000,00
	Sparbuch	22.400,00
2	Gegenverrechnung	0,00
	Verrechnung	0,00
30	Verbundungsstraßen	0,00
31	Abwasserkanal Gemeindegebiet	32.053,38
12	Kapitalsrücklage "Raika"	497,46
13	Wirtschaftshof - Raika	30.112,87
16	EDV - Rücklage-Raika	6.955,12
19	WVA - Innerkrems Raika	33.892,29
20	WVA - Eisentratte "Raika"	7.425,40
21	Müllbeseitigung - Raika	9.539,12
22	Wohnhäuser - Raika	58.219,28
23	Abwasserkanal Innerkrems-Raika	8.940,95
10	Betriebsmittelrücklage	0,00
	Zahlungsmittelreserve	187.635,87
	Gesamt	-26.074,16

Die Kassenstände wurden anhand der Kontoauszüge überprüft und weisen keine Differenzen auf.

2. Prüfung Rechnungsabschluss 2022

Siehe Tagesordnungspunkt 5

3. Prüfung der Belege ab Nr. 401/2022

Vom Kontrollausschuss werden die Belege mit Hilfe des Journals stichprobenmäßig von Nr. 401/2022 bis Nr. 1000/2022 geprüft.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Berichte aus den Ausschüssen werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 (vorgezogen in Tagesordnung)

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2022.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Umsetzung erfolgte nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1000000-72100	Gewählte Gemeindeorgane	Sitzungsgelder	18.090,00	13.000,00	5.090,00	
1010000-042000	Hauptverwaltung	Amtsausstattung	7.584,95	1.500,00	6.084,95	Monitore, Laptop, Schreibtisch
1010000-618100	Hauptverwaltung	Instandhaltung u. Wartung EDV (Hard-/Software)	40.862,60	30.000,00	10.862,60	Umstellung auf DMS, Jagdpacht usw.
1010000-710000	Hauptverwaltung	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühr gem. FAG	5.161,37	1.000,00	4.161,37	Nachzahlung USt
1010000-728100	Hauptverwaltung	Entgelte Leistung CNC	0,00	2.400,00	-2.400,00	bei EDV
2/010000+816000	Hauptverwaltung	Kostenbeiträge (-ersätze f.sonst.Leist.)	3.340,29	6.500,00	-3.159,71	
2/010000+816500	Hauptverwaltung	Kosteners.f.Verw.Leist.	32.755,20	35.000,00	-2.244,80	
102000-754300	Hilfsamt	Gemeindebeitrag GSZ Gemeindeservicezentrum	4.619,75	1.600,00	3.019,75	Auswahlverfahren AL
1031000-728000	Amt für Raumordnung und Raumentwicklung	Ore-Flaw-i-Plan, Bebauungsplan	4.555,20	0,00	4.555,20	Widmungsfälle 2021
1080000-752500	Pensionen, soweit nicht aufgeteilt	Transferzahlung Pensionsfonds Mitarbeiter	150.075,00	158.300,00	-8.225,00	
1/163000-400000	Feuerwehr Eisentratten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.486,65	1.800,00	3.686,65	
1/163000-451000	Feuerwehr Eisentratten	Brennstoffe	4.909,22	1.700,00	3.209,22	
2/163000+829000	Feuerwehr Eisentratten	Sonstige Einnahmen	2.014,09	0,00	2.014,09	Kostenvorschreibung Einsätze
5/163004-040000	Feuerwehr Eisentratten - Fahrzeugankauf	Fahrzeuge	0,00	225.000,00	-225.000,00	erfolgt 2023
6/163004+301100	Feuerwehr Eisentratten - Fahrzeugankauf	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landesk., BZ i.R.	0,00	180.000,00	-180.000,00	erfolgt 2023
6/163004+303000	Feuerwehr Eisentratten - Fahrzeugankauf	Kapitaltransfers , KLFVV	0,00	45.000,00	-45.000,00	2023
1/163100-400000	Feuerwehr Leoben	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.104,66	1.100,00	5.004,66	Teilweise gefördert (Schutzhosen)
1/179001-610000	Katastrophenschäden 2022	Instandhaltung von Grund und Boden	2.966,90	0,00	2.966,90	Finanzierung 2023
1/179001-611000	Katastrophenschäden 2022	Instandhaltung von Straßenbauten	382.749,41	0,00	382.749,41	Finanzierung 2023
1/210000-720000	Allg. Pflichtschulen, gemeinsame Ko	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	2.237,00	0,00	2.237,00	Stoxreiter
1/211000-451000	Volksschule Eisentratten	Brennstoffe	14.073,43	5.600,00	8.473,43	
1/211000-618000	Volksschule Eisentratten	Instandhaltung von Geräten und sonstigen Anlagen	3.841,00	200,00	3.641,00	Ausstattung Turnsaal
1/211000-720109	Volksschule Eisentratten	Kostenersätze an Wirtschaftshof	4.408,14	1.000,00	3.408,14	

2/21000+81000	Volksschule Eisentratten	Betriebskostenanteil - Musikschule	21.000,00	15.000,00	6.000,00	
1/232000-755000	Schülerbetreuung	Lfd. Transferz. an Unternehmen Ausgleichszahlungen- Schülerbeförderer	33.098,20	15.000,00	18.098,20	Fa. Bacher
2/232000+860000	Schülerbetreuung	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	3.634,40	0,00	3.634,40	Schülertransport Stoxreiter
2/232000+861000	Schülerbetreuung	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	9.318,65	0,00	9.318,65	Schülerbeförderung Stoxreiter
1/269000-729000	Sport-u.sonst. Einr.Massnahmen	Sonstige Ausgaben Sportausschuss	4.693,31	900,00	3.793,31	Spieletag, Einnahmen durch Sponsoring
2/269000+829000	Sport- u.sonst.Einr.Massnahmen	Sonstige Erträge	2.600,00	0,00	2.600,00	Sponsoring Spieletag
1/320000-720009	Musikschulen	Kostenbeiträge an Volksschule	21.000,00	15.000,00	6.000,00	
1/390000-777000	Kirchliche Einrichtungen	Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszw.	9.000,00	0,00	9.000,00	Sonder-BZ, Durchläufer
2/390000+86100	Kirchliche Einrichtungen	Transfers von Ländern, Landesfonds u. Landeskammern, BZ-Mittel	9.000,00	0,00	9.000,00	Sonder-BZ (Durchläufer)
1/411000-751600	Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe	Lfd.Transferzahlg.an Länder Landesf. Soz.Hilfe Kopfquote	549.977,84	544.800,00	5.177,84	
1/429000-728200	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Gutscheine zur Geburt u. Windelsäcke	3.469,50	1.200,00	2.269,50	
2/441900+860001	Corona-Krise 2020	Transfers v. Bund, Bundesf. u. Bundesk. Zw eckzuschuss Impfkamp.	12.953,00	0,00	12.953,00	Zuschuss Impfkampagne
1/522000-778000	Reinhaltung der Luft	Kapitaltr. an private Haushalte	25.500,00	0,00	25.500,00	Ölkesselfreie Gde, Rückz. Förderung Land 2023
1/612000-611000	Gemeindestrassen- öffentliche Wege	Instandhaltung von Straßenbauten	28.182,50	13.000,00	15.182,50	Leobengr.Brückenholz, Druchlässe reinigen
1/612001+002000	Gemeindestr.-öffentl. Wege Gehsteig Eisentratten	Straßenbauten	18.643,30	50.000,00	-31.356,70	Schlussrechnung 2023
5/612050-002000	Verbindungsstrassen Sanierung	Straßenbauten	111.033,10	165.400,00	-54.366,90	wird 2023 weitergeführt
6/612050+300000	Verbindungsstrassen Sanierung	Kapitaltransfers von Bund, Komm Invest.Paket	174.968,64	58.400,00	116.568,64	Einnahme 2022, lt. Finanzierungspl. auf 3 Jahre aufgeteilt.
6/612050+301000	Verbindungsstrassen Sanierung	Kapitaltransfers von Ländern BZ a.R.	0,00	19.500,00	-19.500,00	
6/612050+301005	Verbindungsstrassen Sanierung	Kapitaltransfers von Ländern, Abt. Agrartechnik	0,00	50.000,00	-50.000,00	
6/612050+301100	Verbindungsstrassen Sanierung	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	37.500,00	-37.500,00	
1/616000-757000	Sonstige Straßen und Wege	Sonstige Straßen und Wege	3.480,00	0,00	3.480,00	Nörringer Thörlw eg, Kostenanteil von TV
1/633000-750000	Wildbachverbauung	Interessentenbeiträge und Betreuungsdienst	11.276,64	20.000,00	-8.723,36	
2/633000+828000	Wildbachverbauung	Rückersätze von Aufwendungen	14.076,64	0,00	14.076,64	Kostenbeitr. Kraftwerksges. Kremsbr. Ufersicherung
5/633002-750000	Wildbachverbauung Laggenbachl	Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	40.000,00	-40.000,00	2023
6/633002+86101	Wildbachverbauung Laggenbachl	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfswu eisungsmittel	0,00	40.000,00	-40.000,00	
5/710002-757000	Güterw ege Hofzufahrten Brücken Bei hilfe	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszw eck	72.462,44	125.000,00	-52.537,56	Rest 2023
6/710002+86101	Güterw ege Hofzufahrten Brücken Bei hilfe	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfswu eisungsmittel	53.100,00	61.400,00	-8.300,00	
1/820000-452000	Wirtschaftshof	Treibstoffe	11.248,35	7.200,00	4.048,35	
1/820000-617000	Wirtschaftshof	Instandhaltung von Fahrzeugen	11.683,45	6.500,00	5.183,45	
2/820000+810109	Wirtschaftshof	Leistungserlöse Arbeiter	183.888,90	174.300,00	9.588,90	
2/820000+810209	Wirtschaftshof	Leistungserlöse Traktor u. Masch.	33.910,53	39.200,00	-5.289,47	
1/846000-451000	Wohn- u. Vereinshaus Sonnenberg 1	Brennstoffe	9.526,50	5.000,00	4.526,50	

1851000-616000	Abwasserkanal Innerkrems	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen	8.699,98	2.500,00	6.199,98	Rparatur Drehkolben-gebläse (VA Post 6180 Kreditrest)
1851000-618000	Abwasserkanal Innerkrems	Instandhaltung von sonstigen Anlagen-Klärschlamm	0,00	7.500,00	-7.500,00	2.023,00
2/851000+850000	Abwasserkanal Innerkrems	Kanalanschlussbeiträge	0,00	4.000,00	-4.000,00	
2/851000+852100	Abwasserkanal Innerkrems	Benützungsgebühren	36.093,92	50.000,00	-13.906,08	Ausfall Wintersaison
185100-346000	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Invest-Darl. von Kreditinstituten	293.940,67	281.300,00	12.640,67	
185100-650000	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Zinsen für Finanzschulden-Inland	73.934,79	54.800,00	19.134,79	Erhöhung Leitzinssatz
185100-720800	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Lfd.Transferzahlg.an Reinhalteverb. Lieser-Maltatal - Betriebskosten	20.712,74	17.000,00	3.712,74	
185100-752000	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Lfd.Transferzahlg.an Reinhalteverb. Lieser-Maltat. - Investitionskosten	43.288,39	34.800,00	8.488,39	Nachzahlung 3. Quartal 2021
5/85100-001100	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Planungskosten	20.746,83	0,00	20.746,83	Schlussrechnung Fa. Geos
5/85100-060001	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, A1	8.915,85	0,00	8.915,85	Schlussrechnung Leerverrohrung Lichtw.
5/85100-060002	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Im Bau befindliche Grundstückseinr., Vordernöring, BIK	43.174,13	0,00	43.174,13	Schlussrechnung Leerverrohrung Lichtw.
5/85100-061000	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten, Nöring	44.065,22	0,00	44.065,22	Schlussrechnungen
5/85100-070000	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Aktivierungsfähige Rechte - Leitungskataster	9.668,00	0,00	9.668,00	
6/85100+307010	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Kanalanschlußbeiträge BA Vordernöring	8.236,48	0,00	8.236,48	
6/85100+341010	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Investitionsdarl. v. Ländern u. Landesf. BA Vordernöring	159.100,00	0,00	159.100,00	
6/85100+803000	Abwasserkanal Gemeindegebiet	Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	23.253,19	0,00	23.253,19	Vorgezogene Baumaßnahme WVA Eisentratten
1852000-720800	Müllbeseitigung	Lfd.Transfer. AWV Spittal Verbandsanteile	55.525,39	53.500,00	2.025,39	
1852000-728000	Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	36.334,49	34.000,00	2.334,49	
1852000-728100	Müllbeseitigung	Entsorgung Altpapier-, Glas-Problemstoffe	28.507,05	18.200,00	10.307,05	
2/852000+829000	Müllbeseitigung	Sonstige Einnahmen	21.854,92	13.000,00	8.854,92	Nachzahlung Gutschriften AWV Systeme, Papier
1853000-614000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Instandhaltung von Gebäuden	22.424,19	10.000,00	12.424,19	Wärmedämmung E60 und K23
1853000-720109	Wohn- und Geschäftsgebäude	Kostenersätze an Wirtschaftshof	9.178,74	2.600,00	6.578,74	
2/853000+829000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Sonstige Erträge	5.939,70	0,00	5.939,70	Versicherungsleistungen
1870001-050000	Photovoltaikanlage FF-Haus Kremsbrücke	Sonderanlagen	31.190,70	28.900,00	2.290,70	
2/870001+300000	Photovoltaikanlage FF-Haus Kremsbrücke	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	9.300,00	-9.300,00	Abrechnung erfolgt 2023
2/870001+301000	Photovoltaikanlage FF-Haus Kremsbrücke	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	10.800,00	-10.800,00	Abrechnung erfolgt 2023
2/870002+300000	Photovoltaikanlage FF-Haus Eisentratten	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	7.900,00	-7.900,00	Abrechnung erfolgt 2023
2/870002+301000	Photovoltaikanlage FF-Haus Eisentratten	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	9.300,00	-9.300,00	Abrechnung erfolgt 2023
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	108.677,46	100.900,00	7.777,46	
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	153.803,74	160.000,00	-6.196,26	
2/920000+834100	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Ortstaxen	65.947,55	80.000,00	-14.052,45	
2/920000+842020	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Zweitwohnsitzabgabe	41.793,68	39.000,00	2.793,68	

2/920000+842020	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Zw eitw ohnsitzabgabe	41.793,68	39.000,00	2.793,68
2/925000+859000	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabg.	Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe	1.801.468,40	1.599.000,00	202.468,40
2/941000+860100	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	Erträge aus Strukturratios u. Finanzzuschuss Bund § 24 FAG 2017	88.956,00	83.500,00	5.456,00
2/945000+860400	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Lfd. Transferzahlg.v.Ländern u. Landesfonds - Pflegefonds	58.028,16	55.000,00	3.028,16

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 4.306.771,89
Aufwendungen:	€ 4.751.281,21
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 112.784,25
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 6.307,94
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 338.033,01

(Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015)

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 4.430.342,60
Auszahlungen:	€ 4.890.416,51
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 460.073,91

(Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015)

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.373.863,41
Auszahlungen:	€ 1.323.612,53
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 50.250,88

(Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015)

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 326.792,40
Endbestand liquide Mittel:	€ - 83.030,63
davon Zahlungsmittelreserven :	€ 192.035,87

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			RA-Betrag	RA-Betrag
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 4.306.771,89	€ 3.753.150,01
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 4.751.281,21	€ 3.991.309,81
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 444.509,32	-€ 238.159,80
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 112.784,25	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 6.307,94	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 106.476,31	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-€ 338.033,01	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 518.092,59
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 468.639,79
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 49.452,80
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 188.707,00
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 159.100,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 430.466,91
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 271.366,91
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 460.073,91
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 1.373.863,41
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 1.323.612,53
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 50.250,88
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		-€ 409.823,03

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt :	-€ 444.509,32	-€ 338.033,01	-€ 238.159,80	-€ 460.073,91
a b z ü g l i c h :				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 15.621,70	-€ 15.621,70	€ 6.383,85	€ 5.086,45
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 14.672,23	€ 11.398,61	€ 12.847,71	€ 2.002,62
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-€ 6.083,71	-€ 6.083,90	€ 93.022,22	€ 28.893,35
Müllentsorgung - Ansatz 852:	€ 2.954,83	-€ 0,00	€ 3.029,59	€ 3.029,59
Wohngebäude - Ansatz 853:	-€ 1.165,54	-€ 1.167,83	€ 3.403,50	-€ 770,12
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHGs:	-€ 439.265,43	-€ 326.558,19	-€ 356.846,67	-€ 498.315,80

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.				
			(SA1)	
			-€ 356.846,67	
z u z ü g l i c h :				
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen	(Konten 294 u. 295)		€ 433.984,25	
(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. HH-Ausgleich)				
a b z ü g l i c h :			(als Minusbetrag eingeben)	
nicht betriebliche ZMR-Zuführungen	(Konten 294 u. 295)		€ 0,00	
(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))				
BZ-Weiterleitungen an Externe	(WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.)		-€ 9.000,00	
(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..))				
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			€ 0,00	
(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)				
Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen	(Konto 936)		€ 0,00	
(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)				
Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 910)			-€ 7.584,95	
(nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)				
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes				
(FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:			€ 60.552,63	

Das hohe negative Nettoergebnis ist unter anderem Folge des Katastrophenschadens Leobengraben. Die Aufwendungen zur Behebung betrugen im Jahr 2022 € 385.266,55. Der Großteil der Finanzierung erfolgt erst im Jahr 2023. Da ein Teil in Höhe von € 64.051,93 aus Haushaltrücklagen finanziert wurde, bedeutet das auch, dass keine allgemeinen Rücklagen mehr vorhanden sind.

3.6. Vermögensrechnung:

(Gemäß Anlage 1c VRV 2015)

Summe AKTIVA (Ebene SU):	€ 23.064.041,21
Summe PASSIVA (Ebene SU):	€ 23.064.041,21
Nettovermögen (Ausgleichsposten) Position C	€ 1.156.574,02

In der Vermögensrechnung wird das gesamte Gemeindevermögen den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt.

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die **Aktivseite** der Vermögensrechnung weist das langfristige und kurzfristige Vermögen auf.

Beim langfristigen Vermögen bestehend aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Straßenbauten, Wasserbauten, Anlagen, Betriebsausstattung etc.), beträgt der Endstand € 22.557.851,15.

Beim kurzfristigen Vermögen (Forderungen und liquide Mittel) beträgt der Endstand € 506.190,06.

Die **Passivseite** besteht aus langfristigen Fremdmitteln (Darlehen, Rückstellungen) und kurzfristigen Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Rückstellungen für Urlaub usw.).

Das Nettovermögen bilden den Ausgleichsposten auf der Passivseite, um Aktiva und Passiva auszugleichen.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Gemeindevermögen hat sich durch Abschreibung (AfA) und weniger liquider Mittel um € 191.689,26 verringert.

Die Finanzschulden haben sich um € 271.366,91 auf € 9.143.024,20 verringert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Vorgaben der Nutzungstabellen laut Anlage 7 der VRV 2015 werden eingehalten. Abweichungen gibt es bei Empfehlung der Aufsichtsbehörde, wie zum Beispiel bei Feuerwehrfahrzeugen. Eine von der Nutzungstabellen abweichende Nutzungsdauer wird im Anlagenverzeichnis dokumentiert.

Marktbestimmte Betriebe:

		Erträge	Aufwen-dungen	Rücklagen	Saldo 0	Operat. Geb.	Invest. Geb.	Finanz.-tätigkeit	Saldo 5
8200	Wirtschaftshof	233.028,84	248.650,54	- -	15.621,70	6.383,85 -	1.297,40	- -	5.086,45
8500	WVA Eisentratten	31.113,38	20.581,49	-	10.531,89	9.574,09 -	7.910,51	- 2.934,58 -	1.271,00
8501	WVA Innerkrems	7.324,81	3.184,47 -	3.273,62	866,72	3.273,62	-	-	3.273,62
8510	Abwasserkanal Innerkrems	219.943,99	154.771,69 -	0,19	65.172,11	62.304,38	32.598,99 -	123.902,64 -	28.999,27
8511	Abwasserkanal Gemeindegebiet	358.735,93	429.991,94	- -	71.256,01	30.717,84	162.015,45 -	134.840,67	57.892,62
8520	Müllbeseitigung	146.281,78	143.326,95 -	2.954,83 -	0,00	3.029,59	-	-	3.029,59
8530	Wohngebäude	66.003,31	67.168,85 -	2,29 -	1.167,83	3.403,50	- -	4.173,62 -	770,12

€ 6.230,93 können den zweckgebundenen Rücklagen der marktbestimmten Betriebe zugeführt werden.

Fragen:

GR Peter Kaßmannhuber: Erhöhung für den Kanalhaushalt ausgleich, wie hoch wird die Erhöhung ausfallen?

Bgm. Kogler und Finanzverwalter Stranner: Eine seriöse Aussage irgendeiner Zahl ist derzeit nicht möglich. Grobberechnungen gibt es zwar bereits. Im Detail muss dies aber noch besprochen werden.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

6. Interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal – Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Haftungsübernahme

Der Obmann des Reinhalteverbandes Lieser- Maltatal hat für die weitere Vorbereitungen des interkommunalen Projektes die Finanzierungsunterlagen vorgelegt. Diese Unterlagen umfassen die neuen Statuten des Reinhalteverbandes Lieser- und Maltatal, die Kostenschätzung mit Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Projektträgern, einen vorläufigen Bauzeitplan, einen Finanzierungsplan sowie Unterlagen über das erforderliche Darlehen für das Projekt.

Folgende Kostenaufstellung wurde übermittelt:

Anteil Bauhof Krems	€ 542.398,22
Anteil Kompostieranlage	€ 336.558,73
Anteil RHV	€ 35.193,99
Anteil ASZ	€ 864.187,06
Anteil Zufahrt und Waage	€ 9.616,97
<u>Anteil NPG inkl. Grund</u>	€ 138.245,31
Gesamtkosten inkl. Reserven:	€ 1.926.200,28

Bezüglich des Bauhofes der Gemeinde Krems wurde der Beschluss gefasst diesen nicht mittels Darlehen des RHV zu finanzieren.

Die Gesamtkosten für das interkommunale Altstoffsammelzentrum, belaufen sich somit auf geschätzt **€ 1.255.837,52**.

Abzüglich der Fördermittel sowie Eigenmittel der beteiligten Gemeinden ergibt dies einen Finanzierungsbedarf in der Höhe von **€ 670.362,76**, welcher mittels eines Darlehens bedeckt werden soll.

Angebote für ein Darlehen wurden durch den Obmann des Reinhalteverbandes bereits eingeholt. Als Bestbieter ging hierbei die Dolomitenbank Osttirol Westkärnten mit einem fix Zinssatz von 2,99% auf eine Laufzeit von 25 Jahren hervor.

Die Gesamtkosten, welche durch die Gemeinden besichert werden müssen (Darlehen, Zinsen und Zinsen aus Kontokorrentrahmen des Baukontos) gliedern sich somit wie folgt:

Darlehen	€ 670.362
Zinsen und Nebengebühren	€ 296.534,66
Zinsen aus Kontokorrentrahmen	€ 55.065,83
Gesamt	€ 1.021.963,25

Als Obergrenze der Besicherungswerte für die Gemeinden wurde die Summe von **€ 1.200.000** im Zuge der letzten Vorstandssitzung des Reinhalteverbandes vereinbart.

Diese Besicherungswerte stellen die zu erwartende Obergrenze dar.

Für die Refinanzierung der Zinsen und Nebengebühren wurde seitens des RHV folgender Aufteilungsschlüssel ermittelt:

Gemeinde Malta:	7,54%
Stadtgemeinde Gmünd:	45,86%
Gemeinde Trebesing:	15,78%
Gemeinde Krems:	30,82 %

Es ergeben sich daraus, bei einer vollständigen Fremdfinanzierung der einzelnen Anteile, folgende Besicherungswerte:

Gemeinde Malta:	€ 90.539,73
Stadtgemeinde Gmünd:	€ 550.273,82
Gemeinde Trebesing:	€ 189.347,95
Gemeinde Krems:	€ 369.838,50

Für diese als Obergrenzen anzusehenden Besicherungswerte wären nunmehr von allen Projektpartnern entsprechende Haftungsbeschlüsse der Gemeinderäte mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung erforderlich. Damit könnte seitens des Reinhalteverbandes Lieser- und Maltatal die erforderliche Aufnahme eines Darlehens für die Umsetzungsphase des Projektes erfolgen.

Die Haftungsübernahme wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 07.04.2023 vorberaten.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die der Haftungsübernahme seitens der Gemeinde Krems in der Höhe von € 369.838,50 zu beschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen

einstimmig

Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Berechnungen für das Projekt „interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal“ einen anteiligen Haftungsbeschluss für die Gemeinde Krems in Kärnten in Höhe von € 369.838,50 vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes Kärnten.

7. ISB – Bericht aktueller Stand

Zusammenfassung aus den Berichten des Insolvenzverwalters Jänner 2023 – aktuell:

Dem Gemeindevorstand wurden in der letzten Sitzung die Berichte des Masseverwalters über den derzeitigen Stand des Konkursverfahrens zur Kenntnis gebracht. Die Teile die rechtlich auch der Öffentlichkeit präsentiert werden können, werden von Herrn Bürgermeister im Gemeinderat präsentiert. Detaillierte Unterlagen können bei den jeweiligen Fraktionsführern erfragt werden.

Bericht Nr 5. Jänner 2023

- Neue Forderungsanmeldung durch Covid 19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH in der Höhe von **€ 164.178,69**. Diese setzten sich zum einen aus der FKZ1 in der Höhe von € 27.461,10 sowie FKZ in der Höhe von € 136.717,52 zusammen

Die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen wird durch den Insolvenzverwalter noch geprüft

- Nach Rückziehung des Sanierungsplanantrages im Oktober, führte der Insolvenzverwalter mehrere Gespräche zur Lösungsfindung mit unterschiedlichsten Personen und Personenkreisen, welche an Ihn herangetreten sind. Bis dato waren alle diese Gespräche jedoch fruchtlos.

Unter anderem wurde ein Gesprächstermin mit den Verantwortlichen des Berichts in der Kronenzeitung im Dezember 2022 über vermeintliche Investitionen vereinbart.

- Am 19.12.2022 wurde durch den Insolvenzvertreter der Forderungsbetrag in der Höhe von €1.446.117,72 geltend gemacht. (Einforderung Restsumme Kaufpreis)
Die gesetzte Frist vom 10.01.2023 ist frucht- und reaktionslos verstrichen.
- Offene Zivilverfahren bestehen z.B. mit den Überfahrten Mosser Gerhard, Fasching, usw.

Massekontostand am Berichtsstichtag € 663.273,89

Bericht Nr 6. 31.03.2023

- Angemeldete Forderungen € 6.964.466,14 –
- Anerkannte Forderungen € 2.187.231,89
- Stand Massekonto am Berichtsstichtag € 654.090,99

Gesprächsverläufe seit dem Vorbericht:

- 18.01.2023 – Gespräch mit den Verantwortlichen des Zeitungsberichtes
 - Brachte kein Ergebnis, kein konkreter Plan bzw. Vorschlag bezüglich der problematischen Vertragssituation zwischen ISB und Nockalm IK wurde vorgelegt.
Der Insolvenzverwalter erwartet keine weiteren Lösungen
- 06.02.23 – Gläubigerausschusssitzung
 - Rücktritt vom Kaufvertrag mit der Nockalm IK wegen Verzug der Kaufpreiszahlung wurde beschlossen und das entsprechende Schreiben im Anschluss (09.02.2023) versendet
- 23.02.23 – Ablehnungsschreiben bezgl einvernehmlicher Auflösung
 - Begründung: Tilgung des Gesamtkaufpreises durch Aufrechnung diverser vermeintlicher Schadenersatz und Dienstbarkeitsentgelforderungen
 - Insolvenzverwalter befindet sich somit in Klagsvorbereitung zur Geltendmachung des erklärten Rücktrittes zum Kaufvertrag vom 21.11.2019

8. Änderung Dienstbarkeit – Antrag Pirker Gerhard

Herr Gerhard Pirker Gerhard möchte auf dem Grundstück 1367/27 ein Carport errichten.

Der Teil dieses Grundstückes wurde von der Gemeinde Krems an die Fam Auer verkauft (10.05.2011, zuvor öffentliches Gut).

Im Zuge dieses Kaufvertrages wurde eine Dienstbarkeit bzw. Servitut eingetragen, welche besagt, dass die Gemeinde Krems über dieses Grundstück jederzeit Zufahrt auf das Grundstück 1367/1, auf welchem der Hochbehälter der WVA-Eisentratten steht hat und deshalb dort auch kein Bauwerk errichtet werden darf.

Herr Pirker Gerhard hat nun auf dieser Fläche um Genehmigung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück 1367/27 KG Eisentratten angesucht.

Ein Ortsaugenschein hat stattgefunden und es wurde grundsätzlich festgestellt:

Wenn das Carport bewilligungsfähig ist, müsste das Servitut geändert werden, oder eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Herrn Pirker abgeschlossen werden, welche eine Zufahrt für die Gemeinde sicherstellt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes beschließen einstimmig, dass die Dienstbarkeit auf die Kosten von Herrn Pirker geändert werden soll. Die Herstellung der Einbindung bzw. die Herstellung der Zufahrt zum Grundstücke Nr. 1367/1 wird durch Herrn Pirker erledigt. Antrag an den Gemeinderat dem Beschluss zuzustimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

9. Radweg Krems/Gmünd – Bericht aktueller Stand

Geländer: Die Vergabe wurde am 31.03.2023 im Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd beschlossen. Voraussichtliches Lieferdatum = Sommer 2023

12.04.23 - Begehung des Radweges mit Vzbgm. Drießler, AL Pirker, BGM Jury, Josef Elwitschger und Herrn Schober (FA GeoConsulting).

FA Geoconsult Risikoanalyse und Gefahrenanalyse. Keine zusätzlichen Hangsicherungsmaßnahmen notwendig.

Checkliste für die Gemeinde mit Aufgaben (z.B. wöchentliche Besichtigung, jährliches Abräumen von losem Gestein, usw.) wird durch die Firma Geoconsult erstellt. Auftragerteilung durch die Stadtgemeinde Gmünd.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Bericht einstimmig zu.

10. Stellenplan 2023 – Änderung lt. K-GMVZV u. K-GEPV

Folgendes Schreiben wurde seitens des Gemeindeservicezentrums übermittelt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Die Novellen der **Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung** (K-GMVZV) sowie der **Kärntner Gemeinde-Einreichungsplan-Verordnung** (K-GEPV) wurden in der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 21. Februar 2023 beschlossen und am 23. Februar 2023 kundgemacht (LGBI. Nr. 16/2023 und LGBI. Nr. 17/2023). Mit Inkrafttreten gegenständlicher Verordnungen (Zl. 03-ALL-27/3-2023 und Zl. 03-ALL-29/5-2023) treten die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2012, Zahl A03-ALL-27/1-2012, mit welcher die Modelfunktionen dargestellt und die Modellstellen zu Gehaltsklassen zugeordnet werden (Kärntner Gemeinde-Einreichungsplan-Verordnung – K-GEPV), LGBI. Nr. 14/2012, sowie die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2012, Zahl A03-ALL-29/1-2012, mit welcher die näheren Bestimmungen über die Modellstellen und die Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung geregelt werden (Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung – K-GMVZV), LGBI. Nr. 15/2012, außer Kraft.

Auswirkungen der Novellierung der K-GMVZV und K-GEPV auf Ihre Gemeinde

Die Modellstelle und der Stellenwert bei der Stelle der Amtsleitung Ihrer Gemeinde verändert sich infolge der Novellierung der K-GMVZV und der K-GEPV folgendermaßen:

Alte Modellstelle: F-ID3 (Stellenwert 57)

Neue Modellstelle (IST-Stelle, relevant für Personalstandausweis): F-IV2 (Stellenwert 60)

Neue Modellstelle (SOLL-Stelle, relevant für Stellenplanverordnung): F-IV2 (Stellenwert 60)

Eine etwaige Höherreihung erfolgt - wie bei Höher- und Rückreihungen im K-GMG vorgesehen - durch Beschluss des Gemeindevorstands (Stadtrats). Der/Die betreffende Stelleninhaber/in hat einen Rechtsanspruch auf die Höherreihung, sofern sich in der betreffenden Gemeinde eine Höherreihung ergibt. Eine Höherreihung basiert auf Basis der am 21. Februar 2023 von der Kärntner Landesregierung beschlossenen, mit 23. Februar 2023 kundgemachten und rückwirkend mit 01.01.2022 in Kraft gesetzten Verordnungen (K-GMVZV und K-GEPV).

Die Anpassung bei der Stellenzuordnung erfordert eine Änderung der Stellenplanverordnung sowie des Personalstandes. Während sich die Höherreihung monetär nur auf Führungskräfte auswirkt, welche sich im Anwendungsbereich des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes (K-GMG) befinden, ist die Änderung der Stellenplanverordnung und des Personalstandes von jeder Gemeinde vorzunehmen, selbst wenn sich der/die Führungskraft (Amtsleitung) selbst im Anwendungsbereich des K-GBG bzw. K-GVBG befindet. Das tatsächlich angewandte Dienst-/Besoldungsrecht ist somit lediglich für eine etwaige Nachzahlung auf die höhere Einstufung (auf den höheren Stellenwert) rückwirkend bis 01. Jänner 2022 relevant.

Im PERSONALSTANDSAUSWEIS ist die IST-ZUORDNUNG anzuführen, welche der Stellenzuordnung des aktuellen Stelleninhabers / der aktuellen Stelleninhaberin nach der neuen Führungskräftezuordnungssystematik entspricht. Im STELLENPLAN wird die Stellenzuordnung angeführt, welche der in der betreffenden Gemeinde höchstens möglichen Stellenzuordnung

entspricht. Diese SOLL-ZUORDNUNG kann sich hinsichtlich der Modellstelle und des Stellenwertes mit der IST-ZUORDNUNG decken. Die SOLL-ZUORDNUNG kann jedoch auch höher ausfallen als die IST-ZUORDNUNG, da die SOLL-ZUORDNUNG bei der für die Stelle erforderlichen Qualifikation eine akademische Ausbildung vorsieht, welche der/die gegenwärtige Stelleninhaber/in möglicherweise (noch) nicht aufweist. Nachdem die tatsächliche Stellenzuordnung von der jeweiligen Qualifikation der Bewerber/innen abhängig ist, wird man daher künftig in einer Stellenausschreibung beide Zuordnungen (sozusagen als Unter- bzw. Obergrenze) anführen müssen (inkl. der Nennung der für die jeweilige Zuordnung erforderlichen Ausbildung/Qualifikation).

Sollte sich nunmehr durch eine höhere Stellenzuordnung infolge der Novellierung der K-GMVZV und der K-GEPV eine Überschreitung der Beschäftigungsobergrenzen laut Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV) ergeben, hat diese gem. § 5 Abs. 3c K-GMG vorerst keine Auswirkungen auf die Gemeinde.

Auszug aus dem K-GMG:

§ 5 Abs. 3c K-GMG:

Wird aufgrund einer Änderung der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung (§ 81 Abs. 4) die Beschäftigungsobergrenze des jeweiligen Beschäftigungsrahmenplans überschritten, bedarf die Aufnahme in ein Dienstverhältnis zur Gemeinde keiner Genehmigung der Landesregierung. Diese Ausnahme vom Genehmigungserfordernis des Abs. 3b ist nur so lange gültig bis der jeweilige Beschäftigungsrahmenplan (Abs. 3) an die Änderung der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung angepasst worden ist.

Mit der geplanten Novellierung der K-GBRPV soll die Ausstattung mit Stellenwertpunkten der Gemeinden in weiterer Folge adaptiert werden (zusätzliche Punkteausstattung). Die K-GBRPV wird jedoch kaum vor Anfang 2024 novelliert werden, da neben den Zusatzpunkten für eine höhere Führungskräftezuordnung auch noch weitere Änderungen am System des Beschäftigungsrahmenplans geplant sind.

Etwaiige Nachzahlung der Differenz auf die höhere Stellenzuordnung gem. K-GMG (rückwirkend ab Datum der Übernahme der betreffenden Führungsfunktion durch den/die Stelleninhaber/in, max. jedoch Rückzahlung bis zum 01. Jänner 2022)

Eine Aufrollung der Bezüge ins Vorjahr für die von einer etwaigen Nachzahlung der Differenzentlohnung betroffenen Stelleninhaber/innen ist aus steuerlichen Gründen nicht mehr möglich, weshalb es sich in der Personalverrechnung um eine **Nachzahlung aus Vorjahren** handelt.

Die Rückwirkung hinsichtlich einer etwaigen Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen der bisherigen und der neuen Stellenzuordnung und damit Entlohnungshöhe ist bis 01. Jänner 2022 zurück vorgesehen, sofern der/die Stelleninhaber/in zu diesem Zeitpunkt bereits die von der Höherreihung betroffene Führungsfunktion bekleidet hat und zu dieser Zeit selbst aktiv im Dienst war, wofür seitens der Gemeinde ein Entgeltzahlungsanspruch gegenüber dem/der Bediensteten bestanden hat.

Für Zeiträume ohne Entgeltanspruch vonseiten des Dienstgebers (z.B. bei Bediensteten in Elternkarenz, Bildungskarenz, Langzeitkrankenstand ohne Entgelt(fortzahlungs)anspruch von Dienstgeberseite) gebührt eine Aufzahlung für die Wahrnehmung der Führungsfunktion jener Mitarbeiterin/jenes Mitarbeiters, der/die zu dieser Zeit die betreffende Führungsfunktion wahrgenommen und die Zuordnung als Amtsleitung aufgewiesen hat.

Bezüglich der Nachzahlung der Differenzentlohnung für Führungskräfte im Anwendungsbereich des K-GMG setzen Sie sich bitte mit ihrem jeweiligen Personalverrechnungsanbieter in Verbindung.

Für etwaige sonstige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krems in Kärnten vom..., Zahl: ..., mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeinvertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 213 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs-ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP Punkte
		VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	45,00	P5	III	2	18	
3	100,00	C	V	8	36	36,00
4	100,00	C	V	9	39	39,00
5	100,00	D	III	7	33	33,00
6	80,00	K		10	42	
7	75,00	P5	III	5	27	
8	100,00	P3	III	6	30	
9	100,00	P3	III	6	30	
10	100,00	P3	III	6	30	
11	100,00	P3	III	6	30	
12	100,00	P3	III	6	30	

BRP-Summe	168,00
-----------	--------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3
Inkrafttreten**

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom ..., Zahl: ..., außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Änderung des Stellenplanes.

Der abgeänderte Stellenplan wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Anfrage betreffend Spielplatz Eisentratten bezüglich des gesperrten Spielgerätes - durch 2. Vzbgm. Christian Penker:

Bürgermeister Kogler berichtet:

Ein neues Gerät (Turm mit Rutsche, erweiterbar) wurde bestellt. Die Firma Katz und Klumpp ist mit der Lieferung in Rückstand. Die alten Geräte werden zeitnah abgebaut.

Weiters ersucht 2. Vzbgm. Penker den Wallnerboden nach der erfolgten Holzschlägerung zusammenräumen.

Der Bescheid für die Schlägerung bzw. die erforderliche Straßensperre, erging an den Grundstücksbesitzer. Im Bescheid war die Wiederherstellung des vorherigen Wegzustandes vorgeschrieben. Dies ist nicht zufriedenstellend erfolgt und wurde durch AL Pirker und den Behauf bereits besichtigt. Die ordentliche Wiederherstellung wird umgehend eingefordert.

Nicht öffentlicher Teil

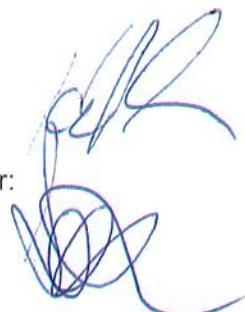
11. Personal

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kogler, bedankt sich für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

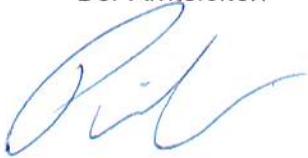
Der Bürgermeister:

A blue ink signature consisting of a large, stylized 'K' and a smaller 'G' attached to its right side.

Die Niederschriftunterfertiger:

A blue ink signature featuring a large, expressive 'H' at the top, followed by a series of loops and swirls below it.

Der Amtsleiter:

A blue ink signature consisting of a large, flowing 'P' and 'L' shape.

Der Schriftführer:

A blue ink signature consisting of a large, flowing 'B' and 'ohn' (ohn) written below it.